



**Tagesmütterverein**  
Alb-Donau-Kreis e.V.

## Kindertagespflege in eigenen Räumen

### Kindertagespflege ist:

- ein alternatives Angebot zur Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen
- eine ergänzende, individuelle Betreuungsform für Kindergarten- und Schulkinder
- flexibel in den Betreuungszeiten
- familienähnlich

### Voraussetzungen für die Arbeit als Kindertagespflegeperson:

Sie haben:

- genügend Zeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Achtung vor den Bedürfnissen der Kinder
- Wissen über den Umgang mit Kindern
- Genügend Platz zum Spielen, Schlafen und Hausaufgaben machen
- die Bereitschaft mit den Eltern zusammenzuarbeiten zum Wohl des Tageskindes
- die Bereitschaft Beratung und praxisbegleitende Fortbildungen anzunehmen und sich für diese spezifische Betreuungsform zu qualifizieren

### Verpflichtende Qualifizierungskurse:

Kurs I: 50 UE  
Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung  
Vor einer Vermittlung

Kurs II: 250 UE  
Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung  
Vermittlung eines Tagespflegekindes  
Absolventen/-innen ab Kurs I

**Insgesamt: 300 UE**

## Ihre pädagogischen Aufgaben sind:

- Förderung
- Erziehung
- Pflege
- Bildung und
- Betreuung von Tagespflegekindern

## Daraus ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

- gute äußere Bedingungen schaffen
- Kooperation mit Eltern
- berufliche Identität entwickeln
- pädagogische Kompetenzen weiterentwickeln
- Unterstützungssysteme wahrnehmen

## Pflegeerlaubnis

Eine Pflegeerlaubnis braucht jede Kindertagespflegeperson, die ein oder mehrere Kinder

- insgesamt mehr als 15 Stunden in der Woche
- gegen Entgelt und
- länger als drei Monate

im eigenen Haushalt betreut und erzieht.

Voraussetzung dafür ist die Überprüfung und Anerkennung als Kindertagespflegeperson durch den Tagesmütterverein. Dies beinhaltet u.a.:

- Fragebogen Pflegestellenbewerber
- Hausbesuch
- Teilnahme an Seminaren zur Qualifizierung und jährlichen Fortbildungen (20 UE)
- Polizeiliche Führungszeugnisse
- Teilnahme an einem Kindernotfallkurs
- Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung
- Nachweis mind. Hauptschulabschluss
- Lebenslauf
- Ausreichende Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift (mind. B2 Sprachniveau)
- Masernschutz für Personen, die nach 1970 geb. sind
- Wahrnehmung des Schutzauftrags (Schutzvereinbarung)
- Päd. Konzept (beinhaltet Schutzkonzept)

## Versicherungen:

- Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen bei Arbeitsunfällen: Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen müssen pflichtversichert sein. Der Beitrag beträgt für eine selbstständig tätige Kindertagespflegeperson derzeit ca. 125,- € jährlich. Innerhalb einer Woche nach Aufnahme der

Tätigkeit müssen sich Kindertagespflegepersonen bei folgender Adresse melden:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege  
Hauptverwaltung  
Pappelallee 33/35/37  
22089 Hamburg  
[www.bwg-online.de](http://www.bwg-online.de)

- Unfallversicherung für Tagespflegekinder:  
Alle Tagespflegekinder sind gesetzlich unfallversichert, sofern die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis hat.
- Haftpflichtversicherung für Tagespflegekinder:  
Kann über den Tagesmütterverein abgeschlossen werden.